

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Behren-Lübchin

Jahresrechnung der Gemeinde Behren-Lübchin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung Behren-Lübchin hat in ihrer Sitzung am 14.05.2024 auf Grundlage des § 60 der Kommunal-verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2022 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 17.05.2024 bis 31.05.2024** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Behren-Lübchin, den 16.05.2024



Birger Ziegler
Bürgermeister